



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

An die Eltern
der Betreuungskinder

Mönchengladbach, 13.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben mit dem Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) einen Vertrag über die Betreuung Ihres Kindes in der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung an Ihrer Schule abgeschlossen.

Der Vertrag gilt bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 (31.07.2022). Aufgrund der begrenzten Zahl an Betreuungsplätzen sind wir verpflichtet, den Betreuungsbedarf jährlich erneut zu prüfen.

Anbei erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die Betreuung im kommenden Schuljahr 2022/23. Falls Ihr Kind im kommenden Schuljahr weiterhin an der Betreuung teilnehmen soll, füllen Sie bitte den beiliegenden Betreuungsvertrag sowie den Bedarfsfragebogen und die Arbeitszeitbescheinigung (Kopiervorlage) für beide Elternteile vollständig aus und senden Sie die Unterlagen bitte bis zum **02.11.2021** an uns zurück.

Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Die Entscheidung, ob Ihr Kind weiterhin einen Betreuungsplatz hat, wird von der Schulleitung getroffen und ist abhängig von den Anmeldezahlen und den Bedarfskriterien. Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie ab Frühjahr 2022 von uns. Andernfalls erhalten Sie eine Mitteilung über einen Wartelistenplatz Ihres Kindes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Da Fehler in der Postzustellung nie gänzlich auszuschließen sind, wenden Sie sich bitte aktiv an uns, falls Sie bis Ende Juni 2022 keine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung erhalten haben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Knur, Frau Nimke und Frau Thelen telefonisch oder persönlich gerne zur Verfügung. Unsere Sprechzeiten sind:

montags bis donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr
sowie donnerstags von 14:30 - 16:30 Uhr

In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Teubner
Geschäftsführung



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Kunden-Nr.: _____

Betreuungsvertrag

zwischen dem

Verein zur Bildungsförderung e. V.

und

Frau / Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter - Name, Vorname: _____ Vater - Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ / _____ PLZ und Wohnort: _____ / _____

Telefon-Nr.: _____ / _____ Mobiltelefon-Nr.: _____ / _____

E-Mail: _____

Für die Tochter / den Sohn - Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

ab August in der: 1. ☐ 2. ☐ 3. ☐ 4. ☐ Klasse wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Das Kind nimmt im Schuljahr 2022/23 an der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung der Schule (siehe Kopfzeile) teil. Der Vertrag gilt für den Zeitraum August 2022 bis Juli 2023. Der Betreuungsbedarf wird jedes Schuljahr erneut geprüft. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme an der Betreuung trifft die Schulleitung.

§ 2 Betreuungszeiten

(1) An allen Schultagen wird die Betreuung in der Zeit von 8:00 – 11:30 Uhr schulintern sichergestellt. In der Zeit von 11:30 bis 13:30/15.00 Uhr wird die Betreuung vom Verein zur Bildungsförderung e.V. (im folgenden VzB genannt) gewährleistet. Die Kinder können zu festgelegten Abholzeiten abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

(2) An unterrichtsfreien Tagen, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag), wird eine Betreuung – teilweise im Verbund mit anderen Grundschulen – ab 8:00 Uhr angeboten.

(3) Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt – in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte – in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte.

(4) Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen, abhängig von den Aktivitäten, zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm erhoben und vom Team eingesammelt.

§ 3 Monatlicher Betreuungsbeitrag

Gewünschte Betreuungszeit (bitte ankreuzen):

☐ Mo - Fr bis 13:30 Uhr Elternbeitrag = 74,- € (inkl. 5,- € Sachkostenbeitrag)

☐ Mo - Fr bis 15:00 Uhr Elternbeitrag = 111,- € (inkl. 4,- € Sachkostenbeitrag)

Der Verein zur Bildungsförderung behält sich eine Anpassung des Elternbeitrages vor. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zu.

Für die Teilnehmer der 15-Uhr-Betreuung wird eine warme Mittagsverpflegung (Catering) angeboten. Die monatliche Umlage für das Mittagessen wird vom VzB gesondert abgerechnet (vgl. Vertrag über die Mittagsverpflegung).

§ 4 Zahlung

Sie erhalten keine gesonderte Rechnung! Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt bargeldlos im Lastschrift-Einzugsverfahren jeweils zu Beginn des Monats. Dazu wird dem Verein zur Bildungsförderung e.V. mit Abschluss dieses Vertrages ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Rückseite) erteilt. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch den Verein zur Bildungsförderung e.V. zu vertreten sind, trägt der Kontoinhaber.

Seite 2 des Betreuungsvertrages

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und bezieht sich auf das amtliche Schuljahr (01. August – 31. Juli). Der Beitrag für die Betreuung wird grundsätzlich von August bis Juli erhoben – unabhängig vom (jährlich wechselnden) tatsächlichen Schulbeginn. Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Schulwechsel, langfristiger Erkrankung des Schülers (länger als 1 Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils, vorzeitig gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung muss in schriftlicher Form mit Begründung erfolgen (Nachweis für den Kündigungsgrund erforderlich). Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten - auch wenn das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.
- (3) Dem VzB steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu, wenn die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder wenn der freiwillige Zuschuss des Landes NRW entfällt bzw. gekürzt wird. Der Vertragspartner kann in solch einem Fall keine Ansprüche geltend machen.
- (4) Der Vertrag kann vom VzB fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine Beitragszahlungen nicht entrichtet.
- (5) Der Vertrag kann vom VzB zum Schuljahresende aufgelöst werden, wenn die Schule per Schulkonferenzbeschluss eine Auflösung der Betreuungsmaßnahme oder eine Änderung der angebotenen Betreuungszeiten, der Aufnahmekriterien oder des Bestandschutzes beschließt.
- (6) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den VzB von der Teilnahme an der Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden – insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, das Kind wiederholt und grob gegen verbindliche Regeln und Anweisungen verstößt oder das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.

§ 6 Datenschutzvereinbarung *Siehe Datenschutzvereinbarung in der Anlage*

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Dieser Vertrag wird mit Gegenzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den _____

Erziehungsberechtigte(r)

Verein zur Bildungsförderung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Verein zur Bildungsförderung e.V., Steinmetzstr. 38-40, 41061 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000034559

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT (bei der Vorankündigung des ersten Lastschritfeinzugs)

Ich ermächtige den Verein zur Bildungsförderung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Bildungsförderung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 1 Bankarbeitstag gilt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist zu.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Mönchengladbach, den _____

Kontoinhaber _____

Datum

Unterschrift



Datenschutzerklärung

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

(2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:

- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in - Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).

(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebens- oder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben.“

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Schule des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum,

Unterschrift: _____

Name Kind: _____ Kunden-Nr. (bei Bestandkindern): _____

Fragebogen zum Betreuungsbedarf
Schuljahr 2022/2023

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte auswählen muss.

Aus den folgenden Gründen benötige ich/ benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind/ unser Kind:

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

☐	Ich bin alleinerziehend	
☐	Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
☐	Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
☐	Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
☐	Vater / Lebensgefährte ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
☐	Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
☐	Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
☐	Vater Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
☐	Mutter Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
☐	Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf ?	→ Förderschwerpunkt: _____ _____ _____
☐	Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien) Wenn ja, welche ?	_____ _____ _____ _____
☐	weitere Begründung des Betreuungsbedarfs	_____ _____ _____

Datum _____

Unterschrift _____
Erziehungsberechtigte
Erziehungsberechtigter



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Bescheinigung über Arbeitszeiten

(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)

Schuljahr: 2022/2023

Name des Kindes: _____

Hiermit bescheinigen wir

Arbeitgeber: _____

dass Frau/ Herr: _____

in unserem Unternehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt ist. Das Arbeitsverhältnis ist

☐ unbefristet / ☐ befristet bis zum _____

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind:

Montags von _____ bis _____ Uhr

Dienstags von _____ bis _____ Uhr

Mittwochs von _____ bis _____ Uhr

Donnerstags von _____ bis _____ Uhr

freitags von _____ bis _____ Uhr

Ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten erläutern:

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel